

BEKANNTMACHUNG

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ellerbek für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge		100.400	6.019.100	5.918.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	839.100		6.292.500	7.131.600
Jahresfehlbetrag	939.500		273.400	1.212.900

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit		183.100	6.009.300	5.826.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	651.200		5.984.000	6.635.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.992.800	2.183.600	190.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		131.600	2.768.300	2.636.700

BEKANNTMACHUNG

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|---------------------|----------------------|
| 1. | der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher
0 EUR | auf
1.200.000 EUR |
| 2. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher
10,76 | auf
9,79 |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 jeweils 5.000 EUR.

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde Ellerbek von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 Euro festgesetzt. Davon ausgenommen sind Baumaßnahmen. Diese sind einzeln darzustellen.

Ellerbek, den 08.04.2011

Gemeinde Ellerbek
Der Bürgermeister
gez.
Hildebrand